

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4041/2022

Tagesordnungspunkt

Gewährung von Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	03.11.2022	
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.11.2022	
Kreistag Greiz	Ö	29.11.2022	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beschließt, dass der Landkreis Greiz ein verzinsliches Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 342.200 € gewährt.

Der Kreistag Greiz beschließt, dass der Landkreis Greiz ein verzinsliches Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 528.400 € gewährt.

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, entsprechende Darlehensverträge mit den Unternehmen zu folgenden Konditionen abzuschließen:

- Die Verzinsung beträgt 3,5 % p.a. ab dem Datum der Ausreichung.
- Die Tilgung erfolgt nach einem tilgungsfreien Zeitraum bis 31.12.2024 innerhalb von 3 Jahren bei der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH und innerhalb von 5 Jahren bei der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH monatlich beginnend ab dem 01.01.2025 in gleichbleibenden Raten und einer Schlussrate. Außerordentliche Tilgungen werden zugelassen.

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz zu ermächtigen, ein Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 342.200 € aufzunehmen.

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH zu ermächtigen, ein Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 528.400 € aufzunehmen.

Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Ausgaben in der HHSt 79200.92500 in Höhe von 870.600 €.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei den HHStn 13000.36200 (Brandschutz – Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) i. H. v. 106.600 €, 14000.36100 (Katastrophen, Zivilschutz - Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land) i. H. v. 11.000 €, 20020.36100 (Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen - Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land) i. H. v. 33.000 € sowie Einsparungen bei der HHSt 21107.95000 (Grundschule Mohlsdorf – Hochbaumaßnahmen) i. H. v. 720.000 €.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG Regionalverkehr Gera-Land GmbH sichern als Aufgabe der Daseinsvorsorge die Versorgung mit Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr in einem Großteil des Landkreisgebietes.

Alleiniger Gesellschafter beider Unternehmen ist der Landkreis Greiz.

Die aktuellen Preisentwicklungen im Energiebereich haben in den Unternehmen zu einer angespannten Liquiditätslage geführt. Aufbauend auf den Periodenergebnissen für den Zeitraum Januar bis August 2022 (jeweils einschließlich) sowie der Prognosehochrechnung bis zum Jahresende 2022 wird von einem zu erwartenden Defizit in Höhe von insgesamt 2.298.100 € (als Summe über beide Verkehrsunternehmen) ausgegangen.

		PRG Greiz	RVG ra/Land	Ge-	Summe
Periodenergebnis 01-08/2022	[T€]	-1.052,9	-680,7		-1.733,6
Schätzung Ergebnis 09-12/2022	[T€]	-281,3	-283,2		-564,5
Gesamtsumme	[T€]	-1.334,2	-963,9		-2.298,1

Diese Fehlbeträge sind maßgeblich durch zwei Einflüsse bedingt: Einerseits fehlen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. der zu ihrer Eindämmung angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens sowie der gesetzlich vorgeschriebenen „9-Euro-Ticket“-Aktion im öffentlichen Nahverkehr erhebliche Erträge aus Fahrgeldeinnahmen bzw. -surrogaten; andererseits haben sich die Preise für den Bezug von Traktionsenergie (Dieselkraftstoff) insbesondere seit Beginn des „Ukraine-Krieges“ gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Wirtschaftspläne für das Jahr 2022 mittlerweile mehr als verdoppelt.

In Erwartung der Ausgleichszahlungen aus dem „ÖPNV-Rettungsschirm Thüringen“ hinsichtlich der durch die COVID-19-Pandemie sowie den Aktionszeitraum des „9-Euro-Tickets“ verursachten Erlösausfälle in diesem und den kommenden Jahren einerseits, aber auch durch Erträge aus anderen Deckungsquellen sowie durch eigene Maßnahmen der beiden Verkehrsunternehmen zu einer Verbesserung der Ertragslage andererseits, ist gegenwärtig noch von einem verbleibenden, nicht gedeckten Liquiditätsbedarf in einer Höhe von insgesamt 870.600 € auszugehen.

Gegenüber der o.g. Prognose berücksichtigt dieser Bedarf bereits die Gewinne aus dem Vertrag über Schienenersatz- und Busnotverkehrsleistungen im Netz der Länderbahn (Vogtlandnetz), wovon die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz aufgrund ihrer räumlichen Ausrichtung jedoch stärker profitiert als die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH. Daher verteilt sich der Gesamtbedarf wie folgt auf die beiden Verkehrsunternehmen:

		PRG Greiz	RVG ra/Land	Ge-	Summe
Gesamtsumme	[T€]	342,2	528,4		870,6

Für die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird daher die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 342.200 € beantragt. Für die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird beantragt, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 528.400 € zu gewähren.

Die Tilgung der gewährten Gesellschafterdarlehen soll aus den Ausgleichszahlungen gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag erfolgen. Hierfür wird ab 2024 infolge der um zwei Jahre nachlaufenden Anpassungen der Preisindizes infolge der Inflation eine entsprechende Erhöhung erwartet. Zudem wird durch die im Laufe der beiden kommenden Jahre erwarteten Kompensationsleistungen aus den „ÖPNV-Rettungsschirmen“ 2021 und 2022 eine stabilisierte Liquiditätslage im Verlauf des Jahres 2024 prognostiziert. Aus unserer Sicht sollte daher nach Auszahlung des Gesellschafterdarlehens eine tilgungsfreie Zeit bis zum Ablauf des 31.12.2024 und anschließend folgender Tilgungsplan (zzgl. Zinsen) vereinbart werden:

	PRG Greiz	RVG Gera/Land
Zinssatz	3,5 % p.a. ab Datum der Ausreichung	3,5 % p.a. ab Datum der Ausreichung
tilgungsfreier Zeitraum	bis Ablauf des 31.12.2024	bis Ablauf des 31.12.2024
reguläre Tilgung	35 monatliche Raten á 9.500,00 €; beginnend ab 01/2025 bis einschließlich 11/2027	58 monatliche Raten á 8.900,00 €; beginnend ab 01/2025 bis einschließlich 10/2029
abweichende Schlussrate	36. Rate in Höhe von 9.700,00 € für Monat 12/2027	59. Rate in Höhe von 12.200,00 € für Monat 11/2029
Sondertilgungen	möglich mit Verkürzung des Resttilgungszeitraums	möglich mit Verkürzung des Resttilgungszeitraums

Die abzuschließende Vereinbarung sowie die entsprechenden Beschlussgrundlagen des Gesellschafters sollten zudem bereits die Möglichkeit umfassen, im Falle der Bereitstellung entsprechender Finanzhilfen des Bundes und/oder des Freistaats Thüringen zur Kompensation von erhöhten Aufwendungen u.a. für Energie seitens der Verkehrsunternehmen, das Gesellschafterdarlehen teilweise oder vollumfänglich in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umwandeln zu können bzw. im Falle von Direktzahlungen an die Unternehmen eine vorfristige Rückzahlungsoption einzuräumen.

Mit der Verzinsung zum marktüblichen Zinssatz bei Ausreichung stellen die Gesellschafterdarlehen keine anrechnungsfähige staatliche Beihilfe dar.

2. Lösung

Die Aufnahme von Krediten bedarf gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 5 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Alleingesellschafter der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz ist der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 (1) ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

Des Weiteren erfordert die Aufnahme von Krediten durch Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, gemäß § 74 Abs. 1 i. V. m. § 114 ThürKO einen Beschluss des Kreistages.

Die Gewährung von Gesellschafterdarlehen durch den Landkreis Greiz stellt kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, so dass auch hier ein Beschluss des Kreistages erforderlich wird. Ebenso sind erhebliche außerplanmäßige Ausgaben von über 50.000,00 € nach § 8 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung sowie § 27 Abs. 2 Ziffer 6 der Geschäftsordnung durch den Kreistag zu beschließen.

Dem Kreistag Greiz wird die Beschlussfassung über die Ausreichung von verzinslichen Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung i. H. v.

342.200 € an die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und
528.400 € an die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH

als außerplanmäßige Ausgaben in HHSt 79200.92500 (Förderung des ÖPNV – Gewährung von Darlehen) vorgeschlagen.

Die Landrätin wird ermächtigt, einen Darlehensvertrag zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei den HHStn 13000.36200 (Brandschutz – Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) i. H. v. 106.600 €, 14000.36100 (Katastrophen, Zivilschutz - Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land) i. H. v. 11.000 €, 20020.36100 (Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen - Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land) i. H. v. 33.000 € sowie Einsparungen bei der HHSt 21107.95000 (Grundschule Mohlsdorf – Hochbaumaßnahmen) i. H. v. 720.000 €.

3. Alternativen

Keine

Die Haushaltslage des Landkreises Greiz lässt die Ausreichung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses nicht zu. Die Bereitstellung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens mit Tilgungsfreiheit bis 31.12.2024 und entsprechender Rückzahlungsverpflichtung ist daher die einzige Möglichkeit, die Unternehmen in der aktuellen Notlage zu unterstützen.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	870.600 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2022	
HH-Stelle:	79200.92500	
HH-Ansatz:	0 €	
Erläuterung: Gewährung von Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG		
4.1 Mehrbedarf	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	870.600 €	
Deckung des Mehrbedarfes:	HHSt 13000.36200 106.600 € HHSt 14000.36100 11.000 € HHSt 20020.36100 33.000 € HHSt 21107.95000 720.000 €	
außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	870.600 €	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>19.10.2022</u>	Greiz, <u>18.10.2022</u>	
 Becker Amtsleiterin Kämmerei	 Täubert Leiter Büro Landrat	